

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 16

DIENSTAG, DEN 25. FEBRUAR

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylrecht . . .	221	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – In der Niederung –	226
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Meldewesen	222	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krampstieg –	226
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen	223	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lütte Marsch –	226
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	223	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sarenweg –	226
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	224	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Strensesweg –	227
Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Hainholz –	224	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tempelhofer Ring –	227
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Diekbarg –	224	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Weissenhof –	227
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rodenbekredder –	224	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Berge –	227
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Distelkoppel –	225	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Moorgrund –	227
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Golddistelweg –	225	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Olenreem –	228
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Goldröschenweg –	225	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Distelweg –	228
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heublink –	225	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lehárstraße –	228
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Iloh –	225	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rehmkoppel –	228

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylrecht

Vom 11. Februar 2020

I

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylrecht vom 19. Juni 2018 (Amtl. Anz. S. 1453), geändert am 19. Juni 2018 (Amtl. Anz. S. 1453, 1457), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I werden die Absätze 4 und 5 aufgehoben.
2. Abschnitt II wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 2.1.1 In Nummer 1 wird die Textstelle „Sätze 3“ durch die Textstelle „Sätze 1“ ersetzt.
 - 2.1.2 In Nummer 8 wird die Bezeichnung „§ 18a“ durch die Bezeichnung „§ 19d“ ersetzt.
 - 2.1.3 In Nummer 9 wird die Bezeichnung „§ 19c Absatz 4“ durch die Textstelle „§ 19a Absatz 3 Satz 3, § 19f Absatz 5 Satz 3“ ersetzt.

2.2 Hinter Absatz 2 werden folgende neue Absätze 3 bis 5 eingefügt:

„(3) Sie ist als Ausländerbehörde ferner zuständig nach § 71 Absatz 1 Satz 5 AufenthG bei Visumanträgen

1. nach § 6 zu Zwecken nach den §§ 16a, 16d, § 17 Absatz 1, nach den §§ 18a und 18b, § 18c Absatz 3 sowie nach den §§ 18d, 18f, 19, 19b, 19c und 20,
2. des Ehegatten oder der minderjährigen ledigen Kinder zum Zweck des Familiennachzugs, die in zeitlichem Zusammenhang gestellt werden.

(4) Neben den Bezirksämtern ist sie zuständig für

1. die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 7 Absatz 1 Satz 3 AufenthG,
2. die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach §§ 16a, 16b, 16d, 16e und § 16f AufenthG,
3. die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 17 AufenthG,
4. die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 18a, § 18b Absatz 1, § 18d und § 18f AufenthG, sofern ein Gehalt gemäß § 18b Absatz 2 Satz 2 AufenthG erreicht wird,
5. die Erteilung und Verlängerung von Blauen Karten EU nach § 18b Absatz 2 AufenthG,
6. die Erteilung von Niederlassungserlaubnissen nach § 18c AufenthG,
7. die Erteilung und Verlängerung von ICT-Karten nach § 19 AufenthG, sofern ein Gehalt gemäß § 18b Absatz 2 Satz 2 AufenthG erreicht wird,
8. die Erteilung und Verlängerung von Mobil-ICT-Karten nach § 19b AufenthG, sofern ein Gehalt gemäß § 18b Absatz 2 Satz 2 AufenthG erreicht wird,
9. die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 19c AufenthG, sofern ein Gehalt gemäß § 18b Absatz 2 Satz 2 AufenthG erreicht wird,
10. die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach den §§ 20 und 20b AufenthG,
11. die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 21 AufenthG, sofern ein Einkommen gemäß § 18b Absatz 2 Satz 2 AufenthG erreicht wird,
12. die Ausstellung der Aufenthaltskarte nach § 5 Absatz 1 FreizügG/EU und der Daueraufenthaltskarte nach § 5 Absatz 5 Satz 2 FreizügG/EU in den Fällen, in denen die Unionsbürger und ihre Familienangehörigen als Drittstaatsangehörige unter die Nummern 1 bis 11 fallen würden,
13. die Ausstellung der Bescheinigung über den Daueraufenthalt nach § 5 Absatz 5 Satz 1 FreizügG/EU in den Fällen, in denen die Unionsbürger und ihre Familienangehörigen als Drittstaatsangehörige unter die Nummern 1 bis 11 fallen würden,
14. die Ausstellung der deklaratorischen Aufenthaltserlaubnis an freizügigkeitsberechtigte Schweizer nach § 28 AufenthV in den Fällen der Nummern 1 bis 11 sowie
15. weitere aufenthaltsrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach §§ 16c Absatz 5, 18e Absatz 6 und 19a Absatz 5 in Verbindung mit § 71 Absatz 1 AufenthG.

(5) Im Rahmen der Zuständigkeiten nach Absatz 4 ist sie ferner insbesondere als Ausländerbehörde zuständig für die Erteilung

1. von Niederlassungserlaubnissen nach § 9 AufenthG,
2. von Erlaubnissen zum Daueraufenthalt – EU nach § 9a AufenthG,
3. von Niederlassungserlaubnissen nach § 21 Absatz 4 Satz 2 AufenthG,
4. und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG in den Fällen eines erheblichen öffentlichen Interesses,
5. und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen sowie die Erteilung von Niederlassungserlaubnissen nach den §§ 27 bis 36 AufenthG sowie
6. von Aufenthaltserlaubnissen für in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigte nach § 38a AufenthG.“

2.3 Die bisherigen Absätze 3 bis 7 werden Absätze 6 bis 10.

2.4 Im neuen Absatz 8 wird die Bezeichnung „§ 11 Absatz 5 Satz 2“ durch die Textstelle „§ 11 Absatz 5a Satz 4, Absatz 5b Satz 3, Absatz 5c“ ersetzt.

II

Diese Anordnung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 11. Februar 2020.

Amtl. Anz. S. 221

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Meldewesen

Vom 11. Februar 2020

I

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Meldewesen vom 6. Oktober 2015 (Amtl. Anz. S. 1731), geändert am 23. Mai 2017 (Amtl. Anz. S. 837), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nummer 11 wird aufgehoben.
 - 1.2 Die bisherige Nummer 12 wird Nummer 11.
2. Abschnitt IV erhält folgende Fassung:

„IV

(1) Zuständig für die Feststellung nach § 42 Absatz 5 Satz 2 BMG ist

die Behörde für Inneres und Sport.

(2) Die Behörde für Inneres und Sport ist darüber hinaus neben den Bezirksämtern jeweils für das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zuständig für

1. das Führen des Melderegisters nach § 2 Absatz 2 BMG,
2. das Speichern von Daten nach § 3 BMG,
3. die Fortschreibung des Melderegisters nach § 6 BMG,
4. das Erteilen von Auskünften an die betroffene Person nach § 10 BMG,
5. das Berichten von Daten nach § 12 BMG,

6. das Löschen von Daten nach § 14 Absätze 1 und 2 sowie § 15 BMG,
7. das Melden von Änderungen nach § 17 und § 21 Absatz 4 BMG,
8. die Erteilung von Meldebescheinigungen nach § 18 BMG und Meldebestätigungen nach § 24 Absatz 2 BMG,
9. Datenübermittlungen nach §§ 33, 34 und 35 BMG,
10. die Entgegennahme und das Einholen von Auskünften nach §§ 19 und 25 BMG,
11. die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Absatz 2, § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 BMG,
12. die Entgegennahme von Anträgen auf Einrichtung einer Auskunftssperre nach § 51 BMG und die Einrichtung von bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG,

sofern der Anlass für die jeweilige Amtshandlung dort entstanden ist und die Tätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Aufgaben im Sinne von Abschnitt II Absätze 3 bis 5 der Anordnung über Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylrecht steht.“

II

Diese Anordnung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 11. Februar 2020.

Amtl. Anz. S. 222

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen

Vom 18. Februar 2020

Auf Grund von § 58 Absatz 1 des Hamburgischen Beamtengesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405), zuletzt geändert am 19. Dezember 2019 (HmbGVBl. S. 527), und § 24 Absatz 3 des Hamburgischen Besoldungsgesetzes vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23), zuletzt geändert am 19. Dezember 2019 (HmbGVBl. S. 527, 528), wird bestimmt:

Abschnitt IV der Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen vom 2. März 2010 (Amtl. Anz. S. 405) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3 Buchstaben a und b erhält folgende Fassung:

„a) Bildung – Laufbahnzweig
Allgemeinbildende Schulen
(Lehramt an Grundschulen,
Lehramt der Primarstufe
und Sekundarstufe I)

Lehramts-
anwärterin bzw.
Lehramtsanwärter

b) Bildung – Laufbahnzweig
Berufliche Schulen
(Fachlehrerinnen bzw.
Fachlehrer für Fachpraxis)

Anwärterin zur
Fachlehrerin für
Fachpraxis bzw.
Anwärter zum
Fachlehrer für
Fachpraxis“.

2. Nummer 4 Buchstabe e erhält folgende Fassung:

„e) Bildung – Laufbahnzweig
Allgemeinbildende Schulen
und Laufbahnzweig Berufliche
Schulen (Lehramt an Gymna-
sien, Lehramt an Beruflichen
Schulen, Lehramt für
Sonderpädagogik)

Studienreferen-
darin bzw.
Studienreferendar“.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 18. Februar 2020.

Amtl. Anz. S. 223

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den Bau eines weiteren Hochwasserschutztores im Polder 74 „Köhlbrandhöft“ eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Einbau eines 5,00 m breiten Tores bei Dkm 1,7+00 in die östliche Wand des Polders 74 zur Abfuhr von Boden per Lkw aus dem benachbarten verfüllten Kohlenschiffhafen.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

- Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten; es handelt sich um eine Hochwasserschutzanlage in einem industriell überprägten Hafengebiet, die keine Aufenthaltsqualität für Menschen aufweist und die nicht in der Nähe von Wohngebieten liegt.
- Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und der laufenden Unterhaltung im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten.
- Das Schutzgut Oberflächenwasser ist nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme ohne direkte Berührung eines Gewässers durchgeführt wird.
- Die Schutzgüter Boden und Grundwasser sind nicht betroffen, da der Boden nicht durchteuft wird.
- Ferner ist eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser durch Eindringen von Schadstoffen bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften ausgeschlossen.
- Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem kurzen Zeitraum durchgeführt wird; außerdem unterliegen diese Emissionen strengen Regularien.
- Das kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht betroffen.
- Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 13. Februar 2020

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 223

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Flughafen Hamburg GmbH (Vorhabensträgerin) hat bei der luftverkehrsrechtlichen Plangenehmigungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation einen Antrag auf Änderung der Plangenehmigung vom 19. November 2014 (Grundinstandsetzung des Vorfelds 1 und der Anschlüsse an das Pistensystem) gestellt. Der Änderungsantrag sah vor, dass die mit der Plangenehmigung angeordnete fristgebundene Herstellung eines Kiesfilters im Bereich des sog. Luftwertgrabens um wenige Monate verschoben werden sollte, weil ein termingerechter Einbau aus verschiedenen Gründen nicht möglich war.

Dem Antrag wurde am 29. Dezember 2017 ohne Durchführung einer Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stattgegeben. Der Verzicht auf die UVP-Vorprüfung hat sich als fehlerhaft erwiesen und wird hiermit nachgeholt, ohne dass sich an der Einschätzung hinsichtlich der (fehlenden) Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung und damit an der Entscheidung nach § 76 Absatz 2 HmbVwVfG etwas ändert.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird für dieses Vorhaben von der Durchführung einer UVP aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Durch die beantragte Fristverlängerung, die sich auf wenige Monate beschränken sollte, ist keines der Schutzgüter des § 2 Absatz 1 UVPG in erheblicher Weise beeinträchtigt worden. Das gilt insbesondere nicht für die allein berührten Schutzgüter Boden und Wasser. Da der Kiesfilter nur aus losem Material wie Sand und Kies besteht, findet keine Veränderung des Bodens statt, die durch den zeitlichen Aufschub nachteilige Auswirkungen haben könnte. Dasselbe gilt in Bezug auf das Wasser. Die Fristverlängerung führte hier lediglich zu einer verlängerten Nutzung des bisherigen Entwässerungssystems, welches durch den Einbau des Kiesfilters eine Verbesserung erfahren sollte.

Weitere Schutzgüter sind nicht betroffen. Auch sind keine relevanten Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern erkennbar.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien insbesondere keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder anderen erhebliche nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen.

Hamburg, den 13. Februar 2020

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 224

Widmung im Bezirk Eimsbüttel - Hainholz -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 3005), in der Straße Hainholz belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. Februar 2020

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 224

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Diekbarg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Wegeflächen Diekbarg (Flurstück 2075 teilweise), von Haus Nummern 1 bis 7 und neben Haus Nummer 15 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Verbreiterungsflächen Diekbarg (Flurstück 2075 teilweise), von Radekoppel bis Kielbarg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 224

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Rodenbekredder -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Rodenbekredder (Flurstück 63 [8036m²]), von Wohldorfer Damm bis Rodenbeker Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr mit Kraftfahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg von Haus Nummer 50 bis Rodenbeker Straße verlaufend wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 224

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Distelkoppel -

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Verbreiterungsfläche Distelkoppel (Flurstück 752 teilweise), Haus Nummer 13 a gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 225

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Golddistelweg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Golddistelweg (Flurstück 1815 [3622 m²]), von Windröschenweg bis Heublink verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 225

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Goldröschenweg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen Goldröschenweg (Flurstücke 2157 und 1966 teilweise), von Poppenbütteler Weg bis Windröschenweg und weiter bis Ende Grundstück Haus Nummer 36 c sowie von Heublink bis Ende Grundstück Haus Nummer 2 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 225

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Heublink -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen Heublink (Flurstücke 1712 [1188 m²] sowie 455, 1769 und 2033 jeweils teilweise), von Am Hehsel bis Haus Nummer 82, von Haus Nummer 76 bis Vogtskamp, weiter bis Haus Nummer 32, von Haus Nummer 30 bis Goldröschenweg und von Haus Nummer 2 a bis Emekesweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 225

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Iloh -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Iloh (Flurstück

2071 [6655 m²]), von Rodenbeker Straße bis Rodenbekredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr mit Kraftfahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Die Verfügung der Widmung von Verbreiterungsflächen vom 10. November 1980 wird aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 225

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – In der Niederung –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 509, belegene Wegefläche In der Niederung (Flurstück 1016 teilweise), von Moorgrund bis An der Osterbek verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 226

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krampstiege –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Krampstiege (Flurstück 29 [3334 m²]), vom Rodenbekredder abzweigend und stumpf endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr mit Kraftfahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 226

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lütte Marsch –

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegene Eckabschrägung Lütte Marsch (Flurstück 1516 teilweise), Höhe Eichelhäherkamp liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 226

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sarenweg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Lemsahl-Mellingstedt und Duvenstedt, Ortsteile 521 und 522, belegene Wegefläche Sarenweg (Flurstück 474 teilweise), von Olenreem bis zum Ende des Flurstückes 474 verlaufend, mit sofortiger Widmung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 226

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Strengesweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Strengesweg (Flurstück 2010 [3309 m²]), von Windröscheweg bis Heublink verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 227

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tempelhofer Ring –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Verbreiterungsflächen Tempelhofer Ring (Flurstück 1603 teilweise), Haus Nummer 2 a gegenüberliegend sowie an den Einmündungen Grunewaldstraße und Bekkamp liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 227

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Weissenhof –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Weissenhof (Flurstücke 168 und 5372 jeweils teilweise), von Pulverhofs- weg bis Haus Nummer 16 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung der Wohnwege bei den Häusern Nummern 1 a-1 h, 3 a-3 i, 4 a-4 c, 5 a-5 i, 6 a-6 e, 7 a-7 e, 8 a-8 i, 9 a-9 k, 10 a-10 i, 11 a-11 k, 12 a-12 i, 13 a-13 k, 14 a-14 i und 15 a-15 i liegend wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 227

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Berge –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Im Berge (Flurstück 3214 [6484 m²]), vom Wulfsdorfer Weg bis Moorbekweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die befahrbaren Wohnwege vor den Häusern Nummern 10 a bis 22 und Nummer 31 verlaufend wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 227

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Moorgrund –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 509, belegene öffentliche Wegefläche Moorgrund (Flurstück 106 [426 m²]), vom Wandsbeker Schützenhof bis In

der Niederung verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 7. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 227

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Olenreem -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegene Wegefläche Olenreem (Flurstück 1343), von Sarenweg bis Madacker verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 7. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 228

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Distelweg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Distelweg (Flurstück 832 [922 m²]), von Langenjären abzweigend und nach etwa 113 m endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Verbreiterungsflächen Distelweg (Flurstück 4871 teilweise), von Langenjären bis Josthöhe verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 7. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 228

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Lehárstraße -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Lehárstraße (Flurstücke 5504 [2150 m²], 3272 [730 m²], 3208 [115 m²] und 504 teilweise), von Saseler Straße bis Meiendorfer Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügungen über die Widmungen von Verbreiterungsflächen vom 14. Mai 1968 und 3. Januar 1973 werden aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 7. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 228

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Rehmkoppel -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Rehmkoppel (Flurstück 229 teilweise), von Wellingsbüttler Weg bis Haus Nummer 35 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 7. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 228

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name und Adressen:**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
 für die Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, DE
 Kontaktstelle(n):
 Telefax: +49/040/4 27 92 - 12 00
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
 NUTS-Code: DE600
- I.3) Kommunikation:**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://abruf.bi-medien.de/D438788010>
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
 Bundesbauabteilung Hamburg,
 Kommunikation nur über bi-medien
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, Deutschland
 NUTS-Code: DE600
 Telefax: +49/40 /4 27 92 - 12 00
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Angebote sind einzureichen:
 elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
 Schriftliche Angebote: sind nicht zulässig.
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**
 BWK: Neustrukturierung Trink- und Löschwasser
 Referenznummer der Bekanntmachung:
20 E 0031
- II.1.2) CPV-Code:** 45311000-0
- II.1.3) Art des Auftrags**
 Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung**
 Installation von Elektroanlagen, Gebäudehauptverteilung Haus 1 Westflügel + DEA

- II.1.6) Angaben zu den Losen**
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s):** keine
- II.2.3) Erfüllungsort**
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
 Bundeswehrkrankenhaus,
 Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung**
 Lieferung und Installation einer Niederspannungshauptverteilung AV, einer Niederspannungshauptverteilung SV und einem Interim-Verteiler AV. Umschwenkarbeiten von vorhandenen Kabeln, Installationsarbeiten für allgemeine Beleuchtung und elektrischer Ausstattung in den Verteilerräumen, Errichten einer Sicherheitsbeleuchtung (Einzelbatterieleuchten). Anbindung an die vorhandene Blitzschutz- und Erdungsanlage. Verlegung von ca. 1.000 m Niederspannungskabel bis Querschnitt 5x16mm² und errichten von ca. 160 m Kabelträgersystem.
- II.2.5) Zuschlagskriterien**
 Kostenkriterium:
 Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%
 Qualitätskriterium:
 Kriterium: Gewichtung
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags:**
 Beginn: 20. April 2020
 Ende: 31. Juli 2020
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote:**
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**
 Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN.

- III.1) Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 Als Eigenerklärung vorzulegen
- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.
 - Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung.

- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
 - Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
 - Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: –
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 19. März 2020, 8.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:
29. Oktober 2019
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können:
deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots:
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
15. Mai 2020

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
19. März 2020, 8.00 Uhr
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Es sind keine Bieter und bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die Zahlung erfolgt elektronisch.
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form: Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).
Kommunikation:
Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden. Angebotsabgabe:
Angebote können abgegeben werden:
– elektronisch mit Signatur,
– elektronisch in Textform.
Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.
Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D438788010 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.
Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:
<https://www.bi-medien.de/bi-medien/produkte/de-bimedien-produkte.bi>.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Postanschrift:
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
Telefon: 00 49 / (0) 2 28 / 94 99 - 0
Telefax: 00 49 / (0) 2 28 / 94 99 - 400
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
13. Februar 2020

Hamburg, den 13. Februar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0055**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
ZA Waltershof,
Finkenwerder Straße 4, 21129 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Errichtung einer dynamischen Verkehrssteuerungsanlage bestehend aus einer Schrankenanlage, Wechselverkehrszeichen (Prismenwendertafel), PTZ-Dome-Netzwerkcameras, LKW- Terminal inkl. Bedienerarbeitsplätzen. Anpassung der Beschilderung sowie Aufstellen einer Betonschutzwand zur Trennung der CPA-Spur.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 20. April 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
28. August 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438798036>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 3. März 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 1. April 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
3. März 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 14. Februar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

153

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Sichtung von Akten und Digitalisierung von Bohrungsdaten, 21109 Hamburg
Digitalisierung und Archivierung von Bohrungsdaten zur Vorhaltung und Verwendung digitaler Bohrdaten für fallspezifische hydrogeologische Fragestellungen. Die Erfassung der Bohrungsdaten gliedert sich grob in folgende Schritte:
1. Systematische Durchsicht der Aktenordner bei der AG auf Bohrungsdaten
 2. Abgleich und Qualitätsprüfung der gefundenen Bohrungsdaten mit den Beständen in BohrIS und Geronimus an einem Rechner der AG
 3. Herauskopieren der noch nicht erfassten analogen Bohrungsdaten, Vorbereitung der Kopien zur Weiterleitung und weiteren Bearbeitung
 4. Dokumentation des Arbeitsstandes durch Stempeln der Akten und Eintragung in INFLAEX (Teil des Fachinformationssystems Altlasten)
 5. Ggf. Eingabe der Stammdaten inkl. Ermittlung und Eingabe der H-/R-Werte in BohrIS an einem Rechner der AG
 6. Digitalisierung der Schichtdaten am Arbeitsplatz des/der AN
 7. Übergabe der analogen und digitalen Daten an das Geologische Landesamt in systematisierter Form
- Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Der AG hat die Gesamtleistung in der Menge in 6 Lose aufgeteilt. Ein Bieter kann sein Angebot für ein oder zwei Lose abgeben.
Los 1: (1/6 des Gesamtauftrages)
Los 2: (1/6 des Gesamtauftrages)
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. April 2020 bis 31. März 2024
Die angebotenen Leistungen sollen innerhalb von 4 Jahren erbracht werden. Etwa halbjährlich soll ein Achtel der Leistungen erbracht werden. Ansonsten kann der Auftragnehmer die Leistungserbringung zeitlich selbst strukturieren.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=CFsRM%252bUEy6I%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. März 2020, 9.30 Uhr, Bindefrist: 10. April 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
Siehe den Vergabeunterlagen beigefügtes Vertragsmuster.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Der AG stellt über die Eigenerklärungen hinaus folgende Eignungsanforderungen:
- Berufliche Befähigung: Nachweis der beruflichen Befähigung des Bieters im Bereich Bauingenieurwesen, Geowissenschaften und/oder Bodenkunde
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
 - Qualifikation des verantwortlichen/kontrollierenden Personals: Die Projektleitung bzw. das für diesen Auftrag in der Kontrollfunktion verantwortliche Personal kann eine Qualifikation im Bereich Bauingenieurwesen, Geowissenschaften und/oder Bodenkunde vorweisen.
 - Referenzen: Das Büro verfügt über Referenzen, die die Ausführung vergleichbarer, geleisteter Tätigkeiten im Aufgabengebiet von Bohrungsdatenerfassung belegen. Nennen und beschreiben Sie die Referenzprojekte der letzten fünf Jahre mit folgenden Angaben in einer separaten Anlage: Projektname, inhaltliche Beschreibung, Laufzeit.
 - IT-Voraussetzungen: Für die Bearbeitung steht ein Rechner mit mindestens folgender Ausstattung/Leistung zur Verfügung: Windows-PC mit Win 8, 8.1 oder 10 in der 32- oder 64-bit-Version, ca. 1,5 GB Festplattenspeicher, min. 512 MB RAM, Microsoft .NET-Framework 4 und Oracle XE 11.2-fähig.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis.
Die Anzahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann, wird gem. § 22 Abs. 1 UVgO beschränkt auf maximal zwei Lose.

Hamburg, den 18. Februar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 154

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 021-20 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Schulgebäude,
Paul-Sorge-Straße 133/135 in 22455 Hamburg
Bauftrag: Tischler – Spezialmöbel
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 100.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. Juni 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. März 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Februar 2020

Die Finanzbehörde

155

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 031-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Gebäude 5 (Verwaltungsstrakt),
 Hochrad 2 in 22605 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 137.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
 Fertigstellung ca. August 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 10. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Februar 2020

Die Finanzbehörde

156

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Harburg
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Geschäftsstelle D4/G
 Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
 Telefon: 040/4 28 71 - 34 90
 E-Mail: oliver.gernhuber@harburg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
 Vergabenummer: **ÖA14/20-H/MR21**
- c) Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg – Bezirk Harburg
- f) Veloroute 10, H09.2 Waltershofer Straße von Waltershofer Brücke bis einschl. Knoten Waltershofer Straße/ Zum Dubben und H08 Zum Dubben
 Wesentliche Leistungen:
 Abschnitt 1: H09.2 – Waltershofer Straße (Zum Dubben)
 - Asphaltbefestigung der FB 2,5 cm bis 4 cm, pechfrei, fräsen und entsorgen, ca. 2.300 m²
 - Asphaltbefestigung der Fahrbahn 8 cm bis 10 cm fräsen und entsorgen, ca. 2.300 m²
 - Asphaltbefestigung Fahrbahn 6 bis 55 cm aufnehmen und entsorgen, ca. 1.350 m²
 - Boden der Klassen 3-5, abtragen und abfahren (LAGA Z0), ca. 220 m³
 - Boden der Klassen 3-5, abtragen und abfahren (LAGA Z1), ca. 250 m³
 - Boden der Klassen 3-5, abtragen und abfahren (LAGA Z2), ca. 410 t
 - Tragschicht aus Naturschotter herstellen, ca. 750 m²
 - Fahrbahn Bk 1,0 (AC 8 D N), Grundinstandsetzung herstellen, ca. 230 m²
 - Fahrbahn Bk 32 (SMA 0/8 Hmb.), Grundinstandsetzung herstellen, ca. 400 m²
 - Fahrbahn Bk 32 (SMA 0/8 Hmb.) Deck- und Binderschicht herstellen, ca. 2.500 m²
 - Gehwege mit Platten 50/50/7, grau, herstellen, ca. 600 m²

- Pflasterfläche aus Pflastersteinen aus Beton 25/25/7 cm, grau/rot, herstellen, ca. 120 m²
- Hochbordsteine aus Granit/Beton setzen, ca. 300 m
- Tiefbordsteine aus Granit/Beton setzen, ca. 210 m
- Trummen herstellen, ca. 6 St
- Trummenanschlüsse mittels Neubau sanieren, ca. 35 m
- Grabenverrohrung DN 300 herstellen, ca. 110 m
- Leerrohre aus Kunststoff für ÖB und LSA verlegen, ca. 100 m

Abschnitt 2: H08 Zum Dubben

- Rückbau vorhandener Flächenbefestigungen aus Asphalt (grundhafter Ausbau), ca. 2.450m²
- Herstellung einer neuen Fahrbahn in Asphaltbauweise, ca. 2.400m²
- Herstellung von Nebenflächen in Pflaster- und Plattenbauweise (Beton), ca. 780m²
- Herstellung von Randbefestigungen aus Beton, ca. 670m
- Herstellung von Betondecken und Verfestigungen, ca. 290m²
- Erdarbeiten und Tragschichtausbau, ca. 1.500m³
- Schicht aus frostunempfindlichem Material herstellen (1. TS), ca. 600m³
- Herstellung von Schottertragschichten in unterschiedlichen Dicken (2. TS), ca. 2.500m²

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung:
Bauausführung ab 18. KW. 2020

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. 8 Monate

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Freie und Hansestadt Hamburg – Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Geschäftsstelle D4/G, Zimmer 201
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
Herr Gernhuber, Telefon: 040/42871-3490
E-Mail: oliver.gernhuber@harburg.hamburg.de
Frau Hoppe, Telefon: 040/42871-2816
E-Mail: ines.hoppe@harburg.hamburg.de

Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 19. Februar bis 13. März 2020, montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr

Höhe der Kosten: 40,- EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Kasse.Hamburg

IBAN: DE86 2000 0000 0020 0015 88

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 2382000001663 – ÖA46/19-H/MR21

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist
- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter k) genannten Stelle erfolgt ist
- und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 19. März 2020 um 10.00 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Geschäftsstelle D4/G, Zimmer 201
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
Telefon: 040/42871-3490 oder -2816

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 19. März 2020 um 10.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 19. März 2020 um 10.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

v) Die Bindefrist endet am 17. April 2020 um 10.00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernat D4
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
E-Mail:
wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de

Hamburg, den 19. Februar 2020

Das Bezirksamt Harburg

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 016-20 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Fachklassengebäude,
Weusthoffstraße 95 in 21075 Hamburg
Bauauftrag: Trockenbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 120.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2020 bis Juni 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 158

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 018-20 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Fachklassengebäude,
Weusthoffstraße 95 in 21075 Hamburg
Bauauftrag: Fliesen und Platten
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 11.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 159

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 021-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Fachklassengebäude,
Weusthoffstraße 95 in 21075 Hamburg

Bauauftrag: Tischler – Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 38.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 160

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 022-20 AS**

236

Dienstag, den 25. Februar 2020

Amtl. Anz. Nr. 16

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Fachklassengebäude,
Weusthoffstraße 95 in 21075 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 73.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2020Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. März 2020 um 10.00 UhrHinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 10. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 161**Gläubigeraufruf**Der Verein **Fördergesellschaft des Lions-Clubs Ham-
burg-Süderelbe e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21408)
mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitglieder-
versammlung vom 12. Juni 2019 zum 31. Dezember 2019
aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei
dem Verein zu melden.

Hamburg, den 10. Februar 2020

Die Liquidatoren 162**Gläubigeraufruf**Die Firma **HERAI Textil Im- & Export GmbH** (Amts-
gericht Hamburg, HRB 21607), Haidlandstieg 6, 22175
Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesell-
schaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Die Liquidatoren 163**Gläubigeraufruf**Der Verein „**Archiv der Zukunft – Netzwerk**“ e.V.
(Amtsgericht Hamburg, VR 19505) mit Sitz in Hamburg, ist
durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst
worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Reinhard Kahl,
Eppendorfer Landstraße 46, 20249 Hamburg und Herr Rai-
ner Naujoks, Herbert-Weichmann-Straße 19, 22085 Ham-
burg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprü-
che bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 27. Januar 2020

Die Liquidatoren 164**Gläubigeraufruf**Der Verein **Gemeinschaft angestellter Taxifahrer
Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23686) mit Sitz
in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu gemeinschaftlich
vertretungsberechtigten Liquidatoren wurden Herr Gisbert
Michael Eichberg, Braamkamp 16, 22297 Hamburg und
Herr Thomas Gerke, Marianne-Wolff-Weg 11, 22305 Ham-
burg, bestellt. Die Gläubiger des Vereines werden gebeten,
ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 30. Januar 2020

Die Liquidatoren 165**Gläubigeraufruf**Der Verein **Sternenhimmel e.V.** (Amtsgericht Ham-
burg, VR 23015) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden.
Zu Liquidatorinnen wurden Frau Elena Maslenskaya, Eb-
ner-Eschenbach-Weg 12, 21035 Hamburg und Frau Anas-
tasia Chistakova, Sievekingsallee 163 d, 22111 Hamburg,
bestellt. Die Gläubiger des Vereines werden gebeten, ihre
Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 3. Februar 2020

Die Liquidatorinnen 166